

Laufendes Konzept
„Inklusive kooperative Ganztagsbildung
an der Grundschule Schrobenhausener Straße“



Stand 04.08.2023

erarbeitet von:

**Dr. Monika Kleck – Geschäftsführender Vorstand IG
Initiativgruppe e.V.**

**Martina Jobst – Schulleitung Grundschule Schrobenhausener
Straße**

**Marco Sedlacek – Projektleitung Inklusiver Kooperativer
Ganztag an der Grundschule Schrobenhausener Straße**

Abgestimmt mit:

- Pädagogischem Team
- Elternbeirat an der Grundschule Schrobenhausener Straße
- Lernhausteam bestehend aus Fr. Schweiger, Fr. Schneider, Fr. Husky, Fr. Iff und Fr. Kanzler

Inhalt

1. Leitbild der Schule	4
2. Trägerhintergrund und Leitbild	4
2.1 Trägerdaten	4
2.2 Projektdaten	4
2.3. über die InitiativGruppe	5
2.4 aus dem Leitbild.....	5
2.5. zum Modellprojekt	5
2.6 Personal.....	6
2.7 Ausgangslage im Stadtteil.....	7
2.8. Besonderheiten an der Schule	7
3. Grundlagen der pädagogischen Konzeption	7
3.1 Ausgangslage	7
3.2 Rechtliche Grundlagen	8
3.3. Bild vom Kind	8
3.4. unser Verständnis von Bildung und Inklusion	9
3.5 unsere pädagogische Haltung.....	9
3.6. Kinderschutz.....	10
3.7 Bildungs- und Erziehungsziele	10
3.7.1 Differenzierte Lernumgebung	11
3.7.2 Arbeits- und Gruppenorganisation.....	12
3.7.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur.....	12
3.7.4 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	12
3.7.5 Hausaufgabenbegleitung	13
3.7.6 Lernstrategie	14
3.7.7 Individuelle Förderung	14
3.7.8 Geschlechtergerechte Pädagogik.....	15
3.7.9 Inklusion / Integration.....	15
3.8 Einzelne Lernfelder	15
3.8.1. Gesundheitsmanagement	16
3.8.2 Sprachliche Bildung und Förderung	16
3.8.3. Umweltbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.....	16
3.8.4. MINT Bildung.....	17



3.8.5	Medienbildung.....	17
3.8.6	Musikalische Bildung und Erziehung.....	17
3.8.7	Bewegung und Sport	17
3.8.8	Werteorientierung und Konfliktfähigkeit	18
4.	Beobachtung und Dokumentation.....	18
5.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	19
6.	Raumgestaltung	21
7.	Vernetzung und Koordination.....	21
8.	Betriebliche Rahmenbedingungen	21
8.1	Rhythmisierte und flexible Variante	21
8.2	Gebühren.....	22
9	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	23
10	Schlussworte.....	24

Anhang: Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung RBS-KITA-Fachaufsicht.

1. Leitbild der Schule:

Unser Leitbild besteht aus folgenden drei Leitsätzen:

Wir lernen miteinander und voneinander.

Wir helfen uns gegenseitig.

Wir leben gesund und achten auf die Umwelt.

Was heißt das konkret?

Lernen findet kooperativ statt – in einem Partnergespräch oder einer Partner*innen- und Gruppenarbeit. Es gibt Lern- und Lesepartner*innen sowie Expert*innen in bestimmten Fachbereichen, die beim Lernen unterstützen.

Unsere Lehrer*innen arbeiten in Teams, unterstützen sich in Inklusions- und Differenzierungsstunden und auch für Schüler*innen gibt es Helfer*innensysteme.

Außerdem gibt es unsere Ersthelfer*innen und Aufsichtspersonen auf dem Pausenhof.

Durch Programme wie das Schulobst, die Bio-Brotbox oder auch das gesunde Klassenfrühstück bringen wir unseren Schülern und Schülerinnen das Thema gesunde Ernährung näher.

Unsere Umwelt liegt uns sehr am Herzen. Das zeigen unter anderem unsere Aktionen „die grünen Schrobis“ und „Fridays for Müll-free“.

2. Trägerhintergrund und Leitbild

2.1 Trägerdaten

InitiativGruppe – interkulturelle Begegnung und Bildung
Karlstr. 50
80333 München
089 54467158

2.2 Projektdaten

Kooperativer Ganzttag an der Grundschule Schrobenhausener Straße 17
Einrichtungsgröße: Schuljahr 2020/21: ca. 70 Schüler*innen, Schuljahr 2021/22 ca. 160
Schuljahr 2022/23 ca. 260 Schüler*innen, im Vollausbau geplant: ca. 350 Schüler*innen
Öffnungszeiten: Schulschluss bis 18.00 Uhr und in den Ferien von 8.00 bis 18.00 Uhr
Leitung: Marco Sedlacek (m.sedlacek@initiativgruppe.de) Stellv. Leitung: Julia Heigl.
Pädagogische Leitung: Martina Frank

2.3. Über die InitiativGruppe

Die Initiativgruppe wurde 1971 von Münchner Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Seitdem unterstützt die IG die Bildungsaktivitäten der Migrant*innen und trägt so zu Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Integration bei. Es werden über 60 Projekte organisiert, darunter eine Krippe, ein Hort, mehrere offene Ganztagsangebote.

2.4 Aus dem Leitbild:

Viele Münchener*innen leben eine zunehmend selbstverständliche von Vielfalt geprägte gesellschaftliche Realität und zeigen eine wachsende Bereitschaft zur Sensibilisierung füreinander und zur Solidarisierung miteinander. Teile der Münchener Stadtgesellschaft gehen damit dem gesellschaftlichen Diskurs voran und streben eine weltoffene, diverse und inklusive Stadt an. Die InitiativGruppe e.V. sah und sieht ihre Rolle darin, diese gesellschaftlichen Öffnungsprozesse zu unterstützen und voranzutreiben.

Die IG will ein Ort sein, an dem Münchener*innen unterschiedlichen Alters Zugang zu ihren individuellen Stärken und Potentialen erlangen, sie entfalten und sich selbstbestimmt ausdrücken können.

Sie will ein weitestgehend von Diskriminierungen geschützter Erfahrungs- und Lernort der formellen und informellen Bildung werden, an dem Münchener*innen unterschiedlichster (Mehrfach-) und überschneidender Identitäten und Identifikationen und gesellschaftlich markierter Merkmale, teilhaben, mitbestimmen und mitgestalten.

Die Vielfalt an Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen spiegelt sich in der Diversität unserer Angebote wieder.

2.5. Zum Modellprojekt

Die IG ist Träger des Modellprojektes „inklusive offener Ganztage an der Mittelschule Schrobenhausener Straße“. Vor allem durch das inklusive Angebot sind wir auch schon mit den Grundschüler*innen im Kontakt und gestalten den Übergang. Zudem sind wir an der Mittelschule Träger der Schulsozialarbeit und von JADE. Die Stadt München fördert zusätzliche Stunden Schulsozialarbeit für Inklusion. Eine Kooperation ergibt sich im Schülercafé „Remix“. Im benachbarten Stadtteil leiten wir ein Jugendzentrum und muttersprachliche Elternberatung. Dadurch haben wir nicht nur Erfahrungen in Ganztagsangeboten, sondern sind vor Ort gut vernetzt und in den Stadtteil integriert und können durch andere Projekte der IG das Angebot ergänzen. Eine Kohäsion mit der Arbeit an der Mittelschule kann entstehen.

Mit Hort und Mittagsbetreuung verfügen wir über Ganztageserfahrung an Grundschulen. Diskriminierungskritische, intersektionale, empowernde Ansätze sowie Sprachförderung sind der Kern unserer Arbeit.

Wir streben ab Beginn ein inklusives Konzept in Partnerschaft mit Schule und Eltern an. Alles unter Einbeziehung des Stadtteils.

2.6 Personal

Wir orientieren uns an dem vom BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:9,2 und gewährleisten, dass mindestens 50 Prozent der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals wird so gestaltet, dass angemessene Verfügungszeiten vorgesehen sind. Der konkrete Stellenkegel richtet sich nach der Struktur der Besucherinnen und Besucher sowie der Buchungszeit und wird mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Die Teams der InitiativGruppe sind divers zusammengesetzt, sowohl von der Profession, der Migrationsgeschichte als auch den Lebenserfahrungen.

Für jedes Lernhaus (bestehend aus 2 Gruppenräumen, einem Marktplatz und 4 Klassenzimmern) werden entsprechend der jeweils dort betreuten Kinderzahl pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte eingesetzt. Die Kinder eines Lernhauses sind festen Bezugsbetreuer*innen zugeordnet. Das jeweils zuständige Kleinteam ist für die Entwicklungsbegleitung und -dokumentation, für Eltern- und Entwicklungsgespräche und für den Austausch mit der jeweiligen Klassenleitung verantwortlich. Diese Kleinteams bestehen aus Fach- und Ergänzungskräften (i.d.R. ein/e Erzieher*in und ein/e Kinderpfleger*in oder Berufspraktikant*in).

Die Fach- und Ergänzungskräfte der Kleinteams arbeiten innerhalb des Lernhauses vernetzt und gruppenübergreifend zusammen. Das bedeutet, dass Hausaufgabenzeit, Freizeit, Workshops, Angebote, Projekte und Ferienprogramm innerhalb eines Lernhauses in enger Absprache zwischen den Kleinteams geplant, organisiert und durchgeführt werden. Die räumlichen Gegebenheiten der Lernhäuser lassen eine feste Zuordnung einer Gruppe zu einem eigenen Raum i.d.R. nicht zu, die bauliche Gestaltung lädt zu einem gruppenoffenem Arbeiten mit Funktionsräumen ein.

Zusätzlich sind pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte ohne feste Zugehörigkeit in einem Kleinteam tätig. Sie unterstützen die Kleinteams in der Bildungsarbeit, begleiten die Funktionsräume und zusätzlich nutzbaren Räume des Schulgebäudes, übernehmen die Förderung einzelner Kinder, führen Angebote, Workshops und Projekte durch, ermöglichen die Verfügungszeiten der Kleinteams und werden als Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung der pädagogischen Fachkräfte eingesetzt.

Die Anstellung von pädagogischen Fachkräften mit Migrationsgeschichte wird gewünscht. Die Initiativgruppe arbeitet mit 50% aller Angestellten mit Migrationsgeschichte. Die Integration von Mitarbeiter*innen mit Behinderung wird, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen, umgesetzt.

Die hauswirtschaftliche Betriebsleitung führt dessen Team in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Sie trägt die Verantwortung für die operative hauswirtschaftliche Versorgung und setzt ein schulspezifisches Verpflegungskonzept um. Sie leitet Praktikantinnen und Praktikanten an und schult das Küchenpersonal (HACCP, RABC). Bei Ausfall der hauswirtschaftlichen Kräfte in der Küche kann eine Küchenspringkraft angefordert werden.

Um die Betreuung der Kinder zu verbessern, gleichzeitig aber auch, um jungen Menschen einen Einblick in das Berufsleben zu geben, streben wir die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar und die Anleitung von Bundesfreiwilligendienstleistenden an.

2.7 Ausgangslage im Stadtteil

Das neue Schulgebäude befindet sich im Kern des Stadtviertels Laim. Das Einzugsgebiet ist derzeit einerseits geprägt von Kindern aus bildungsfernen, häufig auch sozial benachteiligten Familien sowie Familien aus der Flüchtlingsunterkunft. Andererseits leben ebenso bildungsaffine Familien im Viertel. Der Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte liegt bei ca. 70%.

Der besondere Förderbedarf der Kinder aus den bestehenden Klassen ergibt sich zum einen aus dem Profil Inklusion in der Lernziel differenzierung, zum anderen durch den hohen Migrationsanteil in der Sprachförderung.

Der Stadtbezirk 25, Laim, liegt zentrumsnah mit einer verhältnismäßig kleinen Fläche von 528 ha, ist jedoch relativ dicht besiedelt mit 105 Einwohnern / ha. Es gibt 32.800 private Haushalte. Der Stadtbezirk 25 hat einen erhöhten Anteil an Ein-Personen-Haushalten und liegt mit seinem Anteil an Haushalten mit Kindern im hinteren Feld, wobei der Anteil der Haushalte Alleinerziehender an den Haushalten mit Kindern einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz erreicht.

Laim ist nahezu reines Wohngebiet mit sehr guter Verkehrsanbindung durch die S-Bahn, drei U-Bahn Stationen und die Trambahn.

2018 hatte Laim (laut Indikatorenatlas der Stadt München) eine Einwohnerzahl von 56 546, davon 26,7 % mit ausländischem Hintergrund. Die Sozialstruktur an der Grundschule entspricht jedoch nicht den Zahlen des gesamten Bezirks und muss gesondert betrachtet werden. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationsgeschichte liegt seit Jahren bei über 50%

Im Einzugsbereich (Schulsprengel) wurden 2 Gemeinschaftsunterkünfte errichtet: GU Hans-Thonauer-Straße und GU Eisenheimerstraße. Dort lebende Kinder besuchen ebenfalls die Schule.

2.8 Besonderheiten an der Schule

Jedes vierte Schuljahr beginnt eine Tandemklasse an der Schule, die das Profil Inklusion hat. In diesen Klassen lernen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen. Das Prinzip dieser Zusammenarbeit wollen wir auch auf den Ganztag übertragen.

3. Grundlagen der pädagogischen Konzeption

3.1 Ausgangslage

Die „Kooperative Ganztagsbildung“ bietet eine Ganztagsplatzgarantie für Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule. Ab 2025 soll für jedes Kind, dessen Eltern das wünschen, eine ganztägige Betreuung an der Schule gewährleistet sein. Ab dem Schuljahr 2020/21 zuerst nur für die ersten Klassen, danach Jahr für Jahr weiter aufbauend.

Ziel ist es den Kindern ein ganzheitliche Bildung und Betreuung zu bieten, in dem sie als Subjekt gesehen werden, sich entfalten, selbstwirksam tätig sein können und in ihrer Entwicklung in allen Bereichen gestärkt werden. Im kooperativen Ganztag wird eine Pädagogik der Vielfalt gelebt, durch die sowohl die UN BRK umgesetzt werden als auch ein

diskriminierungskritischer Ansatz, der Vielfalt als Chance und Bereicherung sieht und würdigt. Jedes Kind hat seinen Platz.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind:

- Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- AVBayKiBiG, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Bayer. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Raumprogramm nach den Münchner Qualitätsmerkmalen gemäß Beschluss des Münchner Stadtrats vom 21.03.2006.
 - UN BRK
 - UN KRK

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschreibt die Fördervoraussetzungen für die Betreuung von Kindern (0 bis 14 Jahre) und die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) sind handlungsleitend für die Arbeit mit Kindern in der „Kooperativen Ganztagsbildung“. Neben diesen Grundlagen und den Vorgaben der Landeshauptstadt München spielen die pädagogischen Leitlinien der Initiativgruppe für die konzeptionelle Ausrichtung im kooperativen Ganztags eine große Rolle.

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit in der Einrichtung bildet zudem das Kinder- und Jugendhilfegesetz, vor allem die §§ 22, 22a und 24. Das SGB IX – vor allem die §§ 1, 4 und 19 – regelt die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Das SGB VIII beschreibt u.a. das Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden, und formuliert in § 8a die Verwirklichung dieses Schutzauftrags als Aufgabe der Jugendämter.

3.3. Bild vom Kind:

Das Kind als kompetentes Subjekt mit seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Dazu gehören auch Kinder mit besonderem Förderbedarf. Das Kind ist selbst aktive*r Mitgestalter*in des Bildungsprozesses.

Gemeinsam werden Bildungserfahrungen und -chancen genutzt.

Kinder haben ihre eigenen Entwicklungsphasen, manche früher, manche später, Kinder bringen ihre Erfahrungen aus der Familie und der Umwelt mit, Kinder sind neugierig und wollen lernen, Kinder haben vielfältige Kompetenzen, die man ihnen zutrauen muss, Kinder brauchen stabile Beziehungen.

Die Sicht vom Kind ist verankert in einem humanistischem Menschenbild, den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Überzeugung, dass Vielfalt eine Bereicherung ist, die es zu nutzen gilt.

Kinder sind keine passiven Empfänger pädagogischer Maßnahmen. Lernen und Entwicklung findet nur in Auseinandersetzung und im Begreifen statt. Sie erhalten Anerkennung, Wertschätzung und werden empowered.

Kinder haben Rechte, die in der UN Kinderrechtskonvention festgelegt sind. Diese achten und stärken wir.

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe, auf Chancengleichheit und auf Schutz von Diskriminierung. Dies wird ihnen im kooperativen Ganzttag gewährt.

3.4. Unser Verständnis von Bildung und Inklusion

Bildung vermittelt Kompetenzen und trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit bei. Wir sehen antidiskriminierende Bildung als Schlüssel zur inklusiven Bildung. Diese bietet jedem Kind den Rahmen, in dem es von seinen Kompetenzen ausgehend sich weiter zusammen entwickeln kann. Wir sehen nicht das Defizit, sondern die Möglichkeit. Bildung für Demokratie, Anti-rassismus, Sprachförderung, Partizipation, Übernahme von Verantwortung, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen sind uns wichtig. Zudem spielen Emotionen im Schulalltag eine große Rolle. Dadurch hat sozial-emotionales Lernen einen wichtigen Stellenwert für die Entwicklung individueller Kompetenzen für eine gelingende Lebensbewältigung, für die Förderung von Schlüsselkompetenzen in der Berufswelt, ebenso auch für Gesundheitsförderung und Prävention (von Mobbing, Verhaltensproblemen, Suchtverhalten) erlangt. Sozial-emotionales Lernen (SEL) ist bedeutsam für Inklusionsprozesse.

Inklusion ist für uns die Förderung von Chancengleichheit für Kinder aus prekären, einkommensschwachen Familien, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Migrationsgeschichte, Kinder, die andere Barrieren zu überwinden haben.

Grundlage des Lernens und Entwickelns ist die Anerkennung der Kinder als Person und die Beziehung zu dem pädagogischen Personal sowie untereinander.

Inklusion ist ein Schwerpunkt der Arbeit der IG am Campus der Grund- und Mittelschule. Das gut funktionierende System in der Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern die Inklusionskinder zu fördern soll übertragen werden. Der inklusive Ansatz betrifft die gesamte Pädagogik von Anfang an. Kinder werden in ihrer Individualität anerkannt und gezielt bei der Entwicklung unterstützt, sowohl in der Gruppe, als auch individuell.

Inklusion kann sich auf viele Barrieren beziehen, die wegen einer Behinderung, der Hautfarbe, der Migrationsgeschichte, fehlender Deutschkenntnisse oder anderen Merkmalen bestehen. Diese Hindernisse können sich überschneiden und die Barrieren damit erhöhen. Wir haben diese Intersektionalität im Blick und wollen einen inklusiven barrierefreien Raum für alle schaffen.

Bei Fällen von §35a arbeiten wir eng mit dem Stadtjugendamt zusammen. Eltern mit bereits vorhandenen Gutachten für Ihr Kind werden von uns an die zuständige Stelle im örtlichen Sozialbürgerhaus vermittelt. Des Weiteren arbeiten wir im Haus eng mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst zusammen.

3.5 Unsere pädagogische Haltung

Unser Pädagogik beinhaltet eine anerkennende, Diversität-wertschätzende, empathische, inklusive und diskriminierungskritische Haltung, die Kinder als Träger*innen von Rechten und Expert*innen für ihr eigenes Leben sieht. Sie beinhaltet Kongruenz, Akzeptanz und Empathie.

Um in dieser Haltung mit den Kindern den Alltag zu gestalten organisieren wir thematische Teamsitzungen und – reflexionen, Supervision und Fortbildung. Denn nur durch ständige Reflexion und Weiterbildung können wir unsere Haltung stärken und verändern.

In der pädagogischen Arbeit befinden wir uns in einem ständigen Widerspruch zwischen Ergebnis und Prozessorientierung, zwischen Förderung für Chancengerechtigkeit und Offenheit für Wertschätzung von Vielfalt.

Dabei erkennen wir die Rechte der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung an und tragen dafür Sorge, dass alle Kinder zu ihrem Recht kommen.

3.6. Kinderschutz

Die Initiativgruppe erarbeitete im Jahr 2019 einen Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zudem hat die InitiativGruppe die ‚Münchner Grundvereinbarung‘ unterzeichnet.

Dieser Verhaltenskodex ist einsehbar unter:

<https://home.initiativgruppe.de/assets/users/projekte/IG-Verein/IG%20Schutzkonzept%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung%20April%202020.pdf>

Der Verhaltenskodex benennt Handlungsanweisungen und formuliert Regeln, um sexualisierte Gewalt, Diskriminierungen und Belästigungen jeglicher Art präventiv zu unterbinden. Ziel ist es, Verantwortung für ein umfassendes Wohl Aller zu gewähren. Sexualisierte Gewalt und Belästigung sowie Diskriminierung und Mobbing haben in der InitiativGruppe nicht Platz.

Der Verhaltenskodex beschreibt und definiert den Schutz für Kinder, Jugendliche sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das professionelle Arbeiten/den professionellen Kontakt mit Menschen in Abhängigkeits- und Arbeitsverhältnissen. Er gibt Sicherheit und Orientierung für die Mitarbeiter*innen, Kinderrechte und Menschenrechte einzuhalten sowie eine gemeinsame Haltung dafür zu entwickeln.

Für die Wirksamkeit dieses Schutzkonzeptes in der IG ist es wichtig, dass Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Mitarbeiter*innen geschaffen werden, wie dies im operativen Alltag Aller umgesetzt werden kann und wie Alle in geeigneter Weise eingebunden werden/sind.

An der Schule sind diese Konzepte zur Entwicklung und Ausbildung dieser Kompetenzen für Schüler und Schülerinnen in entsprechenden Programmen umgesetzt, wie etwa ‚aufg’schaut‘; darin werden Selbstbehauptung (ich achte auf mich), Möglichkeiten gegen Gewalt (ich achte auf andere), Zivilcourage (ich kann Gewalt verhindern) mit dem Ziel der Ermöglichung und der Stärkung des Selbstbewusstseins, des Gemeinschaftsgefühls und des demokratischen Verhaltens vermittelt.

Im inklusiven, kooperativen Ganzttag gibt es von Beginn an das Beschwerdemanagement ‚Kummerkasten‘ für alle Schüler und Schülerinnen. Weitere Orte dafür sind der monatliche KoGa-Rat, die direkte Beschwerde an die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie andere partizipative Anlässe. Das Beschwerdemanagement wird mit den Schülern und Schülerinnen geprüft, evaluiert sowie im Rahmen ‚inklusive, kooperativer Ganzttag‘ an der Schule weiterentwickelt.

Die Eltern werden über diesen Verhaltenskodex laufend informiert sowie ihre Hinweise und Anliegen sukzessiv in diesen implementiert.

Alle Mitarbeiter*innen im inkl. kooperativen Ganzttag kennen den Ablauf bei einem Verdachtsfall von §8a SGB VIII und arbeiten darüber hinaus eng mit der Jugendsozialarbeit

an Schulen im Haus zusammen. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angehalten sich auf diesem Gebiet stetig zu informieren und fortzubilden.

Für einen umfassenden Kinderschutz gibt der Gesetzgeber in der Kindertagesbetreuung zwei Blickrichtungen vor. Zum einen auf das Kindeswohl im häuslichen Kontext (§ 8a SGB VIII) und zum anderen auf Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen können (§ 47 SGB VIII).

Die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich normierten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII). Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, sind nach § 47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden. Diese Formulierung schließt nicht zwangsläufig eine tatsächliche oder eingetretene Gefährdung ein. Vielmehr fokussiert sie auf diejenigen Ereignisse (siehe unten), die das Wohl des Kindes beeinträchtigen können. Bewusst greift der § 47 SGB VIII bevor das Wohl der Kinder gefährdet ist.

Ziel der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII ist, der Aufsichtsbehörde so früh wie möglich die Gelegenheit zu geben, präventive, flankierende und sonstige beratende/unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Rechtsaufsichts-Aufgabe nachzukommen. Die Meldepflicht besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung/der Träger bereits Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ergriffen hat oder nicht. Dies drückt den Charakter der Norm aus, nämlich die beratenden und flankierenden Angebote von Seiten der Aufsichtsbehörde in den Sachverhalt einzubringen.

Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Abläufe zu wachen. Dies bedeutet im Falle von § 47 SGB VIII, dass im Kontakt mit der Einrichtung/dem Träger Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung erarbeitet und vereinbart werden. Bereits ergriffene Maßnahmen werden durch die Aufsichtsbehörde geprüft und ggf. erweitert. Die pädagogische Fachaufsicht ist (primär) beratend und (sekundär) eingreifend tätig. Eingreifende Maßnahmen der Aufsichtsbehörde sind immer dann notwendig, wenn der Träger selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die entsprechenden Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung zu ergreifen. Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden

Falls Sie eine Möglichkeit suchen sich extern über unser Projekt zu beschweren, finden Sie einen Ausgang von Kontaktdaten des RBS-KITA-Fachaufsicht im Anhang (Seite 24).

3.7 Bildungs- und Erziehungsziele

Wir leben eine Pädagogik der Vielfalt. Unsere Arbeit stützt sich somit auf die Annahme, dass jeder Mensch die gleichen Rechte hat. Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und Menschenwürde.

Verschiedenheit ist für uns normal und kann genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass Vielschichtigkeit, Einmaligkeit und Besonderheit wahrgenommen und anerkannt werden muss. Es gilt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen Menschen zu entdecken, sodass sich Wahrnehmungen und Perspektiven verändern und weiterentwickeln können.

3.7.1 Differenzierte Lernumgebung

Im kooperativen Ganzttag können die Schüler*innen das gesamte Schulhaus, die Außenflächen des Campus und die Sporthalle nutzen. Lernumgebung ist auch der Stadtteil, in dem sich die Schule befindet.

Im Schulgebäude stehen die Klassenräume und Differenzierungszimmer für die Lernzeit zur Verfügung und für Aktivitäten am Tisch: Gesellschaftsspiele, Schneidearbeiten, Bastelsachen etc. Es gibt die Gruppenräume, in denen vor allem die soziale Kommunikation und das Entspannen im Vordergrund stehen sowie die verschiedenen Funktionsräume (Musik, Werken, ...)

Dazu kommen der Marktplatz und die Gänge, die die Kinder mit ihren Aktivitäten im Freispiel füllen können. Alle Räume sind mit unterschiedlichen Materialien bestückt, so dass verschiedenste taktile und sensomotorische Erfahrungen gewonnen werden können. Es stehen individuelle Förderräume für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung. Außerhalb des Gebäudes gibt es Sport- und Spielflächen, Flächen zum Spazieren und Gestalten. Hier werden Naturerfahrungen gewonnen, der Bewegungstrag kann ausgelebt werden.

Im Stadtteil können die Kinder die öffentlichen Angebote (z.B. Bücherei) oder Vereine (Musikschule) nutzen. Sie lernen die Grünflächen, aber auch die Gefahrenpunkte kennen. Somit kann für eine ganzheitlich und gleichzeitig individuelle Entwicklung, für Empowerment und Emanzipation das jeweilige Lernumfeld geboten werden.

3.7.2 Arbeits- und Gruppenorganisation

Die Kinder kommen aus festen Klassenverbänden im Ganzttag an. Schon beim Mittagessen können sie sich ihre Tischnachbar*innen aussuchen. Zu den Hausaufgaben werden Gruppen gebildet, die jeweils einen Raum nutzen. Danach sind die Schüler*innen Bezugserzieher*innen zugeordnet, sie erhalten eine Gruppenzuordnung, um Informationsfluss, Aufsichtspflicht und ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe zu stärken. Prinzipiell ist das Konzept aber offen, die Kinder können das gesamte Gebäude nutzen, sie können sich mit verschiedenen Kindern ohne Gruppen- oder Klassenzugehörigkeit nach Interesse zum Spielen verabreden.

Das offene Konzept soll vielfältige Lern- und Entwicklungsreize bieten. Gleichzeitig gibt es Strukturen und Bezugspersonen, um den Kindern Sicherheit und im operativen Tagesablauf zu gewähren.

3.7.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Den Tagesablauf strukturieren die freie Betreuung beim Ankommen (oft nur ab 3. Jahrgangsstufe), das anschließende Mittagessen, eine Lernzeit sowie freie und gezielte Angebote im Anschluss. Hier lassen sich die Kinder aus dem rhythmisierten Ganzttag, die erst später kommen, gut integrieren. Die Möglichkeiten zu Ruhe als auch zur Bewegung werden im Tagesablauf gewährleistet. Die Hausaufgaben werden in kleinen Gruppen betreut (siehe Punkt Hausaufgaben). Nach Bedarf können Sprach- und Leseförderung sowie andere Arten der Förderung durch die kleinere Gruppengröße angeboten werden.

Der Freitagnachmittag ist ganz im offenen Stil organisiert. An diesem Tag werden keine Hausaufgaben gemacht. Die Kinder können an Workshops teilnehmen oder frei spielen.

3.7.8 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Die Partizipation sehen wir als einen großen Punkt in der täglichen Arbeit des inklusiven kooperativen Ganztags. Wir verwenden verschiedene Partizipationsmethoden, um eine echte Beteiligung bei den Kindern zu gewähren. Mögliche Methoden, bei welchen wir gute Erfahrungswerte mitbringen, sind z.B.: Schüler*innenfeedback, KoGa-Rat (Die Reformpädagogik begründet, der KoGa-Rat hat das Ziel, Probleme, Konflikte oder Ereignisse des Zusammenlebens in der Schule, welche die ganze Gruppe betreffen, zu besprechen.) KoGa Sprecher*in, Ideen Werkstatt. Die Kinder sollen ebenfalls selbständig und unter dem Prinzip der Freiwilligkeit ihre AG´s und Workshops in der Freizeit auswählen. Hierzu wird jedes Kind individuell befragt und begleitet. Dieses System wollen wir ebenfalls bei der Aufnahme eines Kindes in den KoGa gewähren, um Sicherheit zu geben. Dies bedeutet eine umfassende Einführung der Abläufe für das Kind durch eine/n Erzieher*in. Auch Austritte sollen mit einen Erwachsenen begleitet werden. Es muss eine Chance für das Kind geben, sich von allen Beteiligten Personen des KoGa´s verabschieden zu können.

Wichtig ist für uns: Wenn Partizipation, dann stringentes Einhalten der oben genannten Punkte.

3.7.9 Lernzeitbegleitung

Jeden Tag (bis auf Freitag) ist am Nachmittag im KoGa eine Stunde Hausaufgabenzeit vorgesehen. Diese wird sich auf ca. 14:15-15:15 Uhr belaufen. Je nach Schulende der jeweiligen Klassestufe und kann variieren.

Wichtig ist uns, den Kindern dabei eine gewisse Lernstruktur zu bieten. Dies bedeutet im Genaueren eine Unterstützung bei der Beantwortung wichtiger struktureller Fragestellungen: Welche Unterlagen und Materialien werden benötigt? Welchen Arbeitsplatz bevorzuge ich? Welche Arbeitsplatzumgebung liegt mir?

Den Schüler*innen sollen verschiedene Handlungsstrategien vermittelt werden, wie sie individuell und effektiv lernen können. Hierzu zählen Lerntypenanalyse (visueller, auditiver Lerntyp, etc.), Entspannungs- und Konzentrationstechniken, sinnvoller Aufbau von stofflichen Reihenfolgen, Priorisieren von Lernstoff, beispielsweise vor Proben, etc.

„Die räumliche und materielle Ausstattung in den Lernhäusern ermöglicht es den Kindern an unterschiedlichen Arbeitsplätzen zu Lernen. Zu nennen sind neben der klassischen Schulbank beispielsweise Bodenteppiche, Stehtische oder auch Sofaecken.“

Um den Kindern die Motivation am Lernen neuer Dinge zu geben, ist es uns ein Anliegen mit den Kindern wertschätzend und ressourcenorientiert zu arbeiten, um einer manchmal stark defizitorientierten Pädagogik von Gesellschaft, entgegenzuwirken (z.B. auch mit Anerkennung außerschulischer Bildungserfolge).

Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern über die Lernfortschritte des jeweiligen Kindes sind unabdingbar. Defizite sollen benannt, Erfolge gewürdigt werden. Da wir mit Lehrkräften am gleichen Standort agieren, sind jour-fix Termine angesetzt um eine stetige Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewähren.

Wir sind bemüht, die bestmöglichen und individuellen Rahmenbedingungen für die Kinder zu schaffen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir keine Nachhilfe für anbieten können, sondern die letztendliche Verantwortung für die Hausaufgaben immer bei den Sorgeberechtigten liegt.

3.7.10 Lernstrategie

Den Schüler*innen sollen verschiedene Handlungsstrategien vermittelt werden, wie sie individuell und effektiv lernen können. Hierzu zählen Lerntypenanalyse, Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Priorisieren von Lernstoff, beispielsweise vor Proben etc.

Motivation: Wertschätzendes, ressourcenorientiertes Arbeiten mit Kindern, um einer manchmal stark defizitorientierten Pädagogik von Gesellschaft entgegenzuwirken. Positiv verstärken und die Anerkennung außerschulischer Bildungserfolge ist nicht zu vergessen.

Lernerfolgskontrolle: Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften über die Entwicklung der gelehnten Inhalte ist ein wichtiger Bestandteil um den Lernerfolg des Kindes begleiten zu können. Defizite sollen benannt, Erfolge gewürdigt werden. Auch hier hilft das Lernhauskonzept mit seinen gemeinsam genutzten Räumen, mit Wochenplänen, Lernbüchern und anderen individualisierten Lernformen.

Peer-Group-Learning: Die Schüler*innen werden ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen. Konstruktiver Austausch zwischen den Kindern, der zu einem besseren Verständnis der gestellten Aufgaben beiträgt, wird bewusst gefördert. Selbstwirksamkeit wird gelernt. In der täglichen Arbeit ist für uns non-formale Bildung ein unabdingbarer Teil.

Die Freiwilligkeit an Workshops, Ausflügen und Arbeitsgruppen teilzunehmen sowie Themen dafür vorzuschlagen und mitzugestalten, fördert ein ganzheitliches und prozessorientiertes Lernen. Die Pädagogischen Kräfte bringen hier ihre Ressourcen ein und werden zu Trainer*innen und Expertin*innen in den unterschiedlichsten Bereichen, wie z.B. Yoga, Rugby, Meditation, Gestaltungsworkshops z.B. T-Shirt Druck, Tanzgruppe, Improtheater. Die Gruppe der Kinder in den verschiedenen Arbeitsgruppen wird über Teambuildingspiele gestärkt werden. Ausflüge sowohl im unmittelbaren Sozialraum als auch (seltener) im Großraum München tragen auch dazu bei, eine homogene Gruppe zu schaffen. Ort und Art der Ausflüge werden mit Hilfe von Partizipationsmethoden organisiert. Mindestens 50% der Ausflüge sollen barrierefrei sein und so eine Teilhabe aller Kinder ermöglichen. Eine individuelle Förderung der Inklusionskinder findet statt.

3.7.11 Individuelle Förderung

Wie schon in der Einführung in Punkt 3.7. erwähnt:

Die geistigen und körperlichen Fähigkeiten jedes Kindes optimal zur Entfaltung bringen - Grundorientierung: Respekt vor der Vielfalt

Die UN-Konvention definiert in Artikel 28 (Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung) und Artikel 29 (Bildungsziele, Bildungseinrichtungen) eine klare Anspruchshaltung an Förderung, die jeder Mitgliedstaat mit der Ratifizierung übernommen hat: "Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen" (1). Hier wird ein ganzheitliches Verständnis von Bildung und Förderung propagiert, dass durchaus als ein Recht auf *individuelle Förderung* ausgelegt werden kann, gerade durch die Aufnahme des Begriffs "Begabung".

Die individuelle Förderung findet somit in Gruppen statt. Dort besteht die Möglichkeit Begabungen festzustellen und individuell zu fördern. Wir setzen systematische Beobachtungsinstrumente ein, um festzustellen, welche Ressourcen bei welchem Kind vorhanden sind und können anschließend spezielle Fördermaßnahmen für die jeweiligen Kinder entwickeln.

3.7.12 Geschlechtergerechte Pädagogik

In der geschlechtergerechten Pädagogik in der Grundschule geht es darum, den gesellschaftlichen Problemen, die durch bestehende Geschlechterdifferenzen und -hierarchien hervorgerufen werden können, entgegenzuwirken (vgl. ebenda: 85).

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert eine offene Haltung des Teams, was geschlechtsbezogene Themen angeht, denn nur so kann den Kindern vermittelt werden, dass sie als Mädchen, Jungen und Divers mit all ihren individuellen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten ernst genommen werden und im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen.

Die Pädagog*innen nehmen eine zentrale Rolle innerhalb der geschlechtergerechten Pädagogik ein. Mögliche Methoden für die Umsetzung des Perspektivwechsels wären Kurzfragebögen oder ein problemzentrierte Interviews, mit dem Ziel die Ungleichheiten in der Angebotsstruktur der Freizeitgestaltung zu finden und auszugleichen.

Ein offener Blick auf die Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen, individuellen Anliegen, Wünschen und Zielen ermöglicht außerdem die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt auch innerhalb der Geschlechtergruppen.

Wir achten bewusst darauf, ein geschlechtergemischtes Team aus pädagogischen Fach – und Ergänzungskräften bereitzustellen, sodass die Kinder weibliche als auch männliche Bezugspersonen kennenlernen. Dabei nehmen wir die Rolle der Vorbildfunktion ein.

Es ist uns wichtig, dass unsere pädagogischen Angebote für alle Kinder zugänglich sind, unabhängig von Ihrem Geschlecht. Dadurch möchten wir gezielt Geschlechterklischees abbauen und die Kinder ermutigen, sich in unterschiedlichsten Bereichen und Rollen auszuprobieren.

3.7.13 Inklusion / Integration

„Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potentiale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“ (Deutsche UNESCO-Kommission)

Inklusion aller Kinder im Kontext Schule ist uns wichtig. Unter der Chiffre Inklusion geht es nicht mehr um die Gesamtintegration von Menschen in soziale Strukturen, sondern um die Frage, wie Menschen durch Kommunikation als Personen behandelt werden und so an unterschiedliche soziale Interaktions- Organisations- und Funktionssysteme an die der Schule gekoppelt werden können. Der Begriff Inklusion ist die Teilhabe bzw. Partizipation von Einzelnen an sozialen Zusammenhängen bzw. im Gesamten der Gesellschaft. Schule ist ein Teil vom gesellschaftlichen Leben und somit Teil der Inklusion.

Wir verstehen Inklusion als stetigen Prozess. Inklusion bezieht sich nicht nur auf Kinder mit Behinderungen, sondern auch auf Kinder mit anderen Barrieren wie Sprache, Herkunft, sozialer Hintergrund, Sexualität etc. teilweise überschneidend. Es ist ein gesellschaftlicher Prozess die Hürden abzubauen. Gleichzeitig muss man auch individuell die Situation analysieren, Ressourcen aktivieren und Hürden überwinden lernen. In der diskriminierungskritischen und inklusiven Haltung versuchen wir diesen Spagat mit den Kindern auszuhalten und gemeinsam Wege zu finden.

Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Obb. und dem Stadtjugendamt um individuelle Förderleistungen beziehen zu können.

3.8 Einzelne Lernfelder

3.8.1. Gesundheitsmanagement

Essen ist mehr als reine Nahrungsaufnahme. Es ist Kulturvermittlung, Gesundheitsvorsorge und gemeinschaftsbildend zugleich. Daher ist es wichtig, dem Essen genug Raum und Mitbestimmung einzuräumen, Zeit für Gespräch und Austausch. Die Kinder lernen die Hände zu waschen, sich auf das Essen vorzubereiten. Sie lernen den Umgang mit Besteck und dem Essen.

Gleichzeitig soll das Essen gesund sein. Daher ist für uns ein abwechslungsreicher regional und saisonal geprägter Speiseplan ein Muss. Fleisch spielt dabei eine geringere Rolle als Gemüse, Salat und Obst. Es wird ein vegetarisches Gericht geben und auf Allergien sowie religiöse Vorlieben wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Die Lebensmittel sollten möglichst frisch und ohne Chemie sein. Das Essen besteht aus Hauptgericht mit Salat und an manchen Tagen gibt es ein Dessert.

Es wird eine Auswahl zwischen vegetarisch und Essen mit Fleisch angeboten. Alle Fleisch- sowie Molkereiprodukte haben Bioqualität.

Regeln, die während des Essens gelten und die wir zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, werden an der Mensawand visualisiert, sodass diese für die Kinder während des Mittagessens sichtbar sind. Besonderer Wert wird hierbei vor allem auf eine ruhige und achtsame Atmosphäre während des Essens gelegt. Die Kinder haben dabei ausreichend Zeit, um in ihrem individuellen Tempo zu essen. Der Kontakt zu unserer Hauswirtschafterin sorgt zusätzlich für einen regen Austausch auch im Hinblick auf die Rückmeldungen der Kinder und die Wünsche in Bezug auf "Lieblingsessen" der Kinder.

3.8.2 Sprachliche Bildung

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und zur Teilhabe an der Gesellschaft. Integration durch Sprache ist bei uns in der Initiativgruppe ein Bestandteil des Leitbilds. Die sprachliche Bildung und Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Schwierigkeiten und mit Migrationsgeschichte ist uns besonders wichtig. Wir unterstützen alle Kinder darin, ihr Denken, ihre Ideen und Meinungen differenziert auszudrücken und mit anderen zu kommunizieren. Wir wecken die Lust an Sprache und fördern den Erhalt mittels spielerischen und niederschweligen Ansätzen. Alle Mitarbeitenden achten darauf, alltägliche Gesprächsanlässe zu nutzen, z. B. beim Mittagessen und selbst eine differenzierte und sorgfältige Sprache zu verwenden.

Bücher, Bilderbücher, Hörspiele, Kinderzeitschriften und Sachbücher regen zum sprachlichen Austausch über die Alltagssprache hinaus an. Unter anderem, ist regelmäßiges Vorlesen auch im Grundschulalter dazu geeignet, Kinder sprachlich zu fördern und erweitert ihren Wortschatz. Neugierde und Offenheit für Fremdsprachen zu fördern und den Erwerb verschiedener Sprachen als Bereicherung zu erkennen, ist eine Grundhaltung der Mitarbeiter*innen.

3.8.3. Umweltbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung:

Ein weiteres Querschnittsthema ist die Umwelterziehung, hier gibt es Schnittmengen mit der Gesundheitserziehung. Die Kinder sollen nachhaltiges Denken und Handeln lernen. Methoden aus Bildung für nachhaltige Erziehung (NE) werden mit einbezogen, auch etablierte Organisationen aus diesem Bereich kooperieren mit dem Ganztags. So werden regelmäßig Themen wie Mülltrennung, faire und biologische Lebensmittel, Pflanzen und Grünflächen, und vieles mehr thematisiert, erfahren und Projekte in dem Bereich umgesetzt.

3.8.4. MINT Bildung

Durch einen Schwerpunkt im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), sollen Bereiche wie Mathematik, Technik, Naturwissenschaften, Umwelterziehung und Medienkompetenzen abgedeckt werden. Nachdem wir bei hausinternen Angeboten ein großes und angstfreies Interesse von Kindern feststellen konnten, wollen wir MINT Themen fest im KoGa verankern. Wenn wir Alltagsthemen mit einbeziehen, holen wir die Kinder dort ab wo sie stehen. Generell geht es um das Wecken und Erhalten des kindlichen Interesses und der Freude an Naturphänomenen und naturwissenschaftlichen Experimenten.

3.8.5 Medienbildung

Digitale Medien sind aus der heutigen Grundschule nicht mehr wegzudenken. Neben den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sprechen einige sogar von einer vierten Kulturtechnik. Deshalb ist die Stärkung der Medienkompetenz im kooperativen Ganztage ebenfalls notwendig. Das Tablet, Handy oder PC hat mittlerweile in den Familien einen großen Stellenwert. Eine Förderung des bewussten Umgangs mit der Materie kann über den Ganztage mit Hilfe von Medienworkshops geleistet werden.

Die interaktive gemeinschaftliche Nutzung neuer Medien ist unser Ziel. Die Einführung von neuen Lernplattformen, die Unterrichtsthemen spielerisch beibringen ist denkbar.

Gerade auch die Corona Krise hat gezeigt, dass wir uns den Herausforderungen der Digitalisierung stellen müssen.

3.8.6 Musikalische Bildung und Erziehung

Musik kann schon in einer frühen Lebensphase die Entwicklung eines Kindes in verschiedenen Bereichen unterstützen. Beispielsweise fördert sie neben der Sprachentwicklung und der Koordination auch die Kreativität der Kinder und hilft ihnen, sich Gelerntes besser zu merken.

Zudem bietet Musik die einmalige Chance, Menschen zu verbinden. Sie unterscheidet nicht zwischen Herkunft oder Bildungsgrad der Beteiligten. Musik ist eine wortlose Weltsprache, die alle Menschen sprechen. So ist gemeinsames Singen oder Musizieren eine ideale Möglichkeit alle Kinder, egal welcher Entwicklungsstand entsprechend, zu inkludieren. Musik sorgt für emotionale Ausgeglichenheit, fördert das Sprachgefühl und das Zuhören, vermittelt Geborgenheit und Lebensfreude und hilft ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

Dafür eignet sich der neu gebaute Musikraum der Schule. Orff Instrumente sowie andere musikalische Werkzeuge sind vorhanden und warten darauf bespielt zu werden.

Über eine Kooperation mit musikalischen Organisationen im Stadtviertel oder einer Workshop Leitung im Bereich Musik werden wir uns bemühen.

3.8.7 Bewegung und Sport

Die kooperative Ganztage Schule kann der Bewegung und dem Sport mehr Zeit einräumen als der Schulunterricht selbst. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen zur Verbesserung des gefährdeten Gesundheitszustandes (vor allem Haltungsschäden und fehlende Koordinationskompetenzen) bei einigen Kindern beizutragen. Des Weiteren ist uns bekannt, dass Bewegung, Lernen und Aktivität direkt miteinander verknüpft sind. Wichtig ist, dass

körperliche mit geistiger Aktivität einhergehen sollte, um das Gehirn für Neues offen zu halten und das Gedächtnis zu stärken.

Die neue Sporthalle kann ebenfalls von uns als Kooperationspartner der Schule genutzt werden. Sport und Bewegungsangebote werden von uns als Träger durchgeführt. Ziel ist es den Kindern ausreichend Bewegung während des ganzen Tages zu gewähren. Verknüpft mit strukturierten Angeboten werden gewisse Koordinationskompetenzen gestärkt und spätere körperliche Schäden vorgebeugt.

Wichtig ist uns, alle Kinder mit einzubeziehen. Sport ermöglicht ebenfalls eine Art der Inklusion. Genauso stehen Individual- und Sozialkompetenz im Vordergrund, zum Beispiel Fair-Play. Jede/r kann mitspielen oder sich auf ihre/seine Art bewegen.

3.8.8 Werteorientierung und Konfliktfähigkeit

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und geben dem Kind die Möglichkeit, am Modell der pädagogischen Fachkraft zu lernen und vielfältige Verhaltensregeln zu verinnerlichen.

Die Regeln des Zusammenlebens werden mit den Kindern zusammen erarbeitet und festgehalten (z. B. Gruppenregeln auf Plakat, Gruppenvertrag u.a.). Im Alltag erleben die Kinder, dass es neben den eigenen Interessen und Standpunkten auch noch viele weitere gibt und sie werden unterstützt, Kompromisse zu schließen und die Grenzen der anderen zu erkennen und zu respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei Bedarf in Konfliktsituationen und geben Impulse, damit die Kinder weitgehend selbständig und konstruktiv ihren Konflikt lösen können (Konfliktkultur). Sie unterstützen und motivieren sie dabei, ihre eigenen Gefühle zu benennen und sich in andere hineinzusetzen. Die Perspektivenübernahme spielt hierbei eine zentrale Rolle und ermöglicht es unseren Kindern zu sozialen, verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen. Es ist uns wichtig, die Kinder dahingehend anzuleiten, dass sie ihren Mitmenschen und auch ihrer Umwelt (Gruppenräume, Spielmaterialien, Natur, etc.) mit Wertschätzung entgegentreten.

„Wenn zwei sich streiten – hilft ein Dritter!“

Nach dieser Devise findet eine Streitschlichterausbildung der Grundschüler*innen an der Grundschule statt. Dieses System wird mit in den inklusiven kooperativen Ganzttag mit eingebettet.

Dazu gehört, dass wir Kinder in gewaltfreier Kommunikation schulen und diese in stetiger Rücksprache mit ihnen diskutieren. Ein Beispiel dafür wäre die gewaltfreie Kommunikation, auch bekannt unter dem Begriff „Giraffensprache“:

1. Beobachten, nicht urteilen
2. Gefühle erspüren
3. Bedürfnisse benennen
4. Eine Bitte formulieren

4. Beobachtung und Dokumentation

Auf der Grundlage des BayKiBiG werden im inklusiven kooperativen Ganzttag individuell verschiedene Formen der Beobachtung und Dokumentation angewendet, um der individuellen kindlichen Entwicklung gerecht zu werden und Aufschluss zu erhalten über:

- den Sprachstand der Kinder (SISMIK und SELDAK)

- die Lernbereitschaft, d.h. die Bereitschaft, sich in verschiedenen Lernfeldern und bei Aktivitäten zu engagieren

- Lern- und Entwicklungsfortschritte in einzelnen Förderbereichen sowie Förderpläne für Schüler*innen mit Behinderung

- das Wohlbefinden (PERIK)

- die sozialen Bezüge zu anderen Kindern und zu pädagogischen Bezugspersonen

- ein eigens vom KOGA entworfener Beobachtungsbogen, der alle wesentlichen Entwicklungsbereiche der Kinder umfasst

Dieses Verfahren sichert eine zielgerichtete und effektive Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Eltern werden in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen über die Beobachtungen informiert. Hierfür werden unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente angewendet.

5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir sind laut §14 Abs. 1 BayKiBiG zur Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne nach. Eltern sind für ihre Kinder der erste Ansprechpartner. Die Beziehung zu den Eltern und Bindung an den Eltern ist essentiell für alle weiteren Bindungen. Daher ist die gleichberechtigte Partnerschaft mit den Eltern unabdingbar für eine ganzheitliche und kontinuierliche Entwicklung der Kinder.

Die Zusammenarbeit findet in Gesprächen, im Elternbeirat und über Beratung statt.

Die Eltern erhalten Informationen über die Arbeit mit den Kindern über das Konzept der Arbeit, über Elternbriefe, über Elterngespräche, Elternabende und den Elternbeirat. Ein erster Kontakt findet bei der Anmeldung statt. In Tür- und Angelgesprächen werden die kleinen Erfolge und schönen Momente, akute Beobachtungen und einfache Fragen mit den Eltern ausgetauscht. In längeren Elterngesprächen (mind. 1 pro Jahr) werden die Eltern umfassend über die Entwicklung des Kindes, die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsziele informiert. Hier können die Eltern ihre eigenen Erfahrungen, Ziele und Hinweise einbringen. Die Informationen über das Kind werden abgeglichen, um auf einem Stand zu sein. Eltern können an der Formulierung von kurzfristigen Bildungszielen mit formulieren und partizipieren. Eltern erhalten in diesen Gesprächen Beratung und können extra Beratungsgespräche ausmachen. Wenn es sprachliche Probleme gibt, werden die muttersprachlichen Elternberatungen der IG oder auch Dolmetscher*innen und Kulturmittler*innen hinzugezogen. Die interkulturelle Elternarbeit der IG (Beratung in der Muttersprache, bei Bedarf Begleitung zu Sprechstunden oder zu Fachstellen, Eltern partizipieren lassen, den Zugang zu bestimmten Angeboten fördern und schaffen, etc.) schafft und fördert das Vertrauen und die Beziehung zu den Eltern. Das kommt den Kindern zugute, wenn die Kinder merken und erleben, ihre Eltern interessieren sich für ihre Schule und für die Bedarfe des Kindes.

Es kann angezeigt sein, mit den Eltern gemeinsame Lernprogramme auszuarbeiten, so dass

kooperativer Ganztag und Eltern sich in den Übungen ergänzen.

Mehrsprachige Elternbriefe informieren die Eltern regelmäßig über das Programm, über die Möglichkeit von Ferienbuchungen, über Ausflüge und andere besondere Aktionen.

Feste für alle stärken das Gemeinschaftsgefühl.

An Elternabenden wird über das Programm und das Konzept informiert, es können besondere Themen wie Sprachförderung, Übergang zu weiterführenden Schulen oder Ernährung aufgegriffen werden. Die Eltern können ihre Fragen einbringen, Vorschläge für Schwerpunkte machen, sich beteiligen. An Elternabenden wird der Elternbeirat gewählt. Mit dem Elternbeirat werden die Abläufe besprochen, die Eltern können Ideen und Kritiken vorbringen oder auch an der Gestaltung des Programms und zusätzlicher Aktivitäten partizipieren. Sie werden zu Veränderungen und allen wesentlichen Prozessen des kooperativen Ganztages gehört. Ihre Vorschläge werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt und umgesetzt. Die Eltern des Elternbeirates beraten die Mitarbeiter*innen bei konzeptionellen Fragen oder auch in finanzieller Hinsicht. Sie beteiligen sich an der Organisation von Festen und anderen öffentlichen Aktionen. Oft sind sie auch die Brücke in die Schule und den Schulelternbeirat. Aktivitäten der Schule und des kooperativen Ganztages von Seiten der Eltern können so abgesprochen werden. Eltern können auch zusätzliche Aktivitäten für andere Eltern organisieren wie z.B. ein Elterncafé und werden dabei unterstützt. Wir werden aktiv auf Eltern mit Migrationsgeschichte zugehen sich im Elternbeirat zu engagieren, damit diese anschließend ihre Communities gut vertreten können.

Einmal im Jahr finden Elternbefragungen statt, die mit Schule und Elternbeirat vorbereitet werden und deren Ergebnisse transparent ausgehangen werden. Die Ergebnisse fließen in die nächste Jahresplanung ein.

Für die Eltern kann es zusätzliche Programme über die Elternberatung der IG geben, so dass diese ihre Sprachkenntnisse verbessern, neue Kenntnisse erwerben und lernen ihr Kind besser zu unterstützen.

Mit den Eltern werden auch Fragen des Kinderschutzes besprochen, vor allem, wenn es zu Verdachtsfällen kommt.

Unsere Erfahrung ist, dass gerade Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, sich sehr stark für ihre Kinder engagieren und sehr aufmerksame und engagierte Partner sind.

Zusammenfassend unsere Punkte nach denen wir arbeiten:

- Nach Artikel 14 BayKiBiG wird jährlich ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und wird entsprechend Artikel 14 beteiligt.
- Im Rahmen der Aktivitäten des Elternbeirats können Eltern Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung praktizieren.
- Öffnungs- und Schließzeiten sowie das Konzept des Kooperativen Ganztags werden mit den Eltern bzw. deren Vertretungen abgestimmt.
- Einmal jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, mit dem Elternbeirat diskutiert und fließen in die Arbeit ein.
- Die offen zugängliche Feedbackbox im Eingangsbereich der Grundschule dient den Eltern auch zur anonymen Rückmeldung. Sie wird regelmäßig geleert und im Team besprochen. Die Mailadresse kooperativerGanztag@initiativgruppe.de ist ebenfalls sichtbar aufgehängt.
- Es werden regelmäßige Elterngespräche/Entwicklungsgespräche geführt, in denen sich Eltern und pädagogischen Fachkräfte über das Kind austauschen. Bei Bedarf bieten wir den Eltern gemeinsame Elterngespräche mit den Lehrkräften an.
- Um mit den Eltern in einem steten Austausch zu stehen, werden wichtige Informationen per Mail versandt.

- Durch gemeinsam Feste, Aktivitäten und Ausflüge pflegen wir den persönlichen Kontakt mit den Eltern.
- (thematische) Elternabende als Informationsveranstaltung sowie Bildungsveranstaltung für Eltern
- Zusätzlich wird darauf geachtet, dass Flyer und Informationsbroschüren für Eltern in mehreren Sprachen angeboten werden. Außerdem werden wir bei Bedarf für Elterngespräche Dolmetscher einsetzen.

6. Raumgestaltung

Ein ausführliches und aufeinander abgestimmtes Konzept für den kooperativen Ganztag – unter Berücksichtigung der Kinder aus flexibler und rhythmisierter Variante sowie der Inklusionskinder - wird im Laufe der Zeit mit der Schule zusammen (und eventuell auch der Eltern) erarbeitet. Dabei werden die Best Practice Erfahrungen beider Seiten miteinbezogen sowie die neuen Möglichkeiten, die das Lernhaus und der inklusive Ansatz bieten. Wir werden an den Lerngruppen der Schule, die bestehen, um sich an das Lernhauskonzept „heranzutasten“ beteiligen. Die Räume werden von Beginn an gemeinsam genutzt.

Die Räume des neuen Schulgebäudes haben 3 Ebenen, eine Turnhalle und einen Außenbereich. Dieser gliedert sich wie im Anhang beschrieben.

7. Vernetzung und Koordination

Die Kooperationspartnerin / der Kooperationspartner arbeitet sozialraumorientiert und vernetzt, u.a. mit:

- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Schulsozialarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Frühförderstellen
- Erziehungsberatungsstellen
- Sozialbürgerhaus
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Sportvereine
- Musik- und Kunstschulen

Zusätzlich werden fünf Stunden einer pädagogischen Fachkraft in der Woche genutzt um die Vernetzung und Koordination mit Koop-Partner*innen weiterzuentwickeln.

8. Betriebliche Rahmenbedingungen

8.1 Rhythmisierte und flexible Variante

➔ Sie können zwischen zwei unterschiedlichen Angeboten wählen:

1. Rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse)

Der Unterricht in Ganztagsklassen endet von Montag bis Donnerstag um 15:30 Uhr, freitags um 12:15 Uhr. Ihr Kind kann erst nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Nach Unterrichtsschluss kann eine Betreuung bis 18 Uhr gebucht werden.

2. Flexible Variante

Ihr Kind besucht eine Halbtagsklasse. Im Anschluss wird Ihr Kind bis max. 18 Uhr betreut. Sie können Ihr Kind zu bestimmten Zeiten, die noch festgelegt werden, abholen. Vor 15.30 Uhr ist eine Abholung nicht möglich, da hier unsere pädagogische Kernzeit ist. In dieser finden das Mittagessen, die Lernzeit, sowie die Freispielzeit oder gezielte Angebote statt.

- ➔ Sie erhalten **garantiert** einen Betreuungsplatz für Ihr Kind.
- ➔ In der rhythmisierten Variante gibt es keine schriftlichen Hausaufgaben. Die flexible Variante bietet eine **Hausaufgabenbetreuung** an.
- ➔ Die Betreuung wird von der **Grundschule** und der **InitiativGruppe** organisiert

Struktur im Tagesablauf:

	Rhythmisierter Ganztag (r)	Flexibler Ganztag (f)
ca. 8.00-12.00 (f) 8:00-15:30 (r)	Unterricht im Klassenverband mit rhythmisierenden Angeboten	Unterricht im Klassenverband bis Schulschluss
ca. 12.00 – 13.00	Mittagessen in der Mensa	
13.00 – 14:00	Freizeit drinnen und draußen begleitet durch Betreuungskräfte	
14.00 – 15.30	Unterricht im Klassenverband mit rhythmisierenden Angeboten, Freitags: gemeinsame Freizeit	Hausaufgaben, wer fertig ist wechselt in die Freispielzeit Kinderteam, Brotzeit
15.30 – 17.30	gemeinsame Freizeitangebote, Workshops, Projekte, verschiedene Angebote	
17.30 – 18.00	Gemeinsame Spätdienstbetreuung	

8.2 Gebühren

Die Gebühren entsprechen der Städtischen Satzung der LH München.

Monatliche Besuchsgebühren

Rhythmisierte Variante			Flexible Variante		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gesamtbeitrag der Einkünfte (Jahresbrutto)	bis 10 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 25 Std. wöchentliche Buchungszeit	über 25 Std. wöchentliche Buchungszeit
bis 50.000€	00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
bis 60.000€	47,00 €	49,00 €	49,00 €	53,00 €	55,00 €
bis 70.000€	61,00 €	64,00 €	64,00 €	77,00 €	79,00 €
bis 80.000€	75,00 €	81,00 €	81,00 €	95,00 €	106,00 €
über 80.000 €	86,00 €	93,00 €	93,00 €	109,00 €	121,00 €

Gebühren der Ferienbetreuung

Die Gebühren entsprechen der Städtischen Satzung der LH München.
Betreuungsbuchungen von

- bis zu 15 Besuchstagen führen zu einem Elternentgelt für einen Monat.
- über 15 bis zu 30 Besuchstagen führen zu einem Elternentgelt von zwei Monaten
- mehr als 30 Besuchstagen führen zu einem Elternentgelt von drei Monaten.

Gesamtbeitrag der Einkünfte (Jahresbrutto)	Elternentgelt pro Monat
bis 50.000 €	00,00 €
bis 60.000 €	55,00 €
bis 70.000 €	79,00 €
bis 80.000 €	106,00 €
über 80.000 €	121,00 €

Gebühren für das Mittagessen

Aus wirtschaftlichen Gründen ziehen wir von den Eltern eine Essenpauschale pro Monat ein. Wenn ein Kind den KoGa 5 Tage besucht, müssen 20 Tage gezahlt werden. Bei 4 Besuchstage die Woche 16 Tage und so weiter.

Die Pauschale für das Essensgeld gliedert sich wie folgt:

Pauschale Tage Monat	20 Tage	16 Tage	12 Tage	8 Tage	4 Tage
Preis	89 €	71,20 €	53,40 €	35,60 €	17,80 €

Die monatliche Pauschale für das Essen kann nicht rückerstattet im Falle von Krankheit oder Ausfall werden. Die Bestellung findet 2 Wochen im Voraus statt.

9 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die IG ist DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und wird jedes Jahr geprüft. Es ist uns ein Anliegen unsere pädagogische Arbeit stetig zu verbessern und zu reflektieren. Daher lehnen wir uns an unser hausinternes Qualitätsmanagement an und versuchen unsere zahlreichen Standards stetig zu erhöhen.

Hausinterne Schulungen zum Schutz der Kinder durch beispielsweise AMYNA e.V., sind angedacht. „KlassenTeam“ ein Projekt entwickelt von der LMU zur Schulung von Lehr und pädagogischen Personal wurde umgesetzt.

Wöchentliche Teambesprechungen sowie eine enge Kooperation und einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und den zuständigen Lehrkräften stellen die Qualität unserer Arbeit ebenso sicher.

Zusätzlich führen wir zur Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung durch (Dieser Vorgang bedarf noch einer besseren Form und Sicherstellung der Validität der Befragung). Diese findet im persönlichen Gespräch oder in Papierform in verschiedenen Sprachen statt. Die Ergebnisse fließen in unsere weitere pädagogische Planung mit ein und dienen zur Optimierung der Abläufe unserer Arbeitsprozesse. Auch die Kinder selbst, werden durch verschiedene Partizipationsmöglichkeiten an der Weiterentwicklung unserer Einrichtung beteiligt. Ihre Anliegen und Wünsche möchten wir aufgreifen und konsequent in unsere pädagogische Praxis integrieren.

10. Schlussworte

Dies ist ein laufendes Konzept, das bedeutet, es entwickelt sich stetig weiter. Im September 2020 haben wir uns gemeinsam mit den Kindern und einem neuen Team auf den Weg gemacht und das Modellprojekt „inklusive kooperativer Ganztage“ in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule Schrobenshausener Straße konnte starten. Täglich meistern wir neue Herausforderungen, machen Fortschritte, entwickeln uns weiter. Sicherlich konnten bisher noch nicht alle Punkte aus dem Konzept in der Praxis so intensiv umgesetzt werden, wie wir uns das wünschen, vor allem auch aufgrund der vergangenen und sich noch auswirkenden Corona Krise. Jedoch lassen wir uns nicht entmutigen, sondern machen das Beste daraus und gehen flexibel mit dieser herausfordernden Situation um.

**Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT**



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

